

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

11. März 2015  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99  
Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2015; - Liste 2/2015 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1590 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 99 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 2/2015 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Ergebnishaushalt in Höhe von 47.040,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke, Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 99 Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2015; - Liste 2/2015 -, 101.17.1590, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer